

Grossratsbeschluss**betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hoch spezialisierte Medizin (IVHSM)**

vom 04.09.2008 (Stand 01.01.2009)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993¹⁾,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Kanton Bern tritt der unter der BSG-Nummer 811.08-1 veröffentlichten Interkantonalen Vereinbarung über die hoch spezialisierte Medizin vom 14. März 2008 (IVHSM) bei.

Art. 2

¹ Der Regierungsrat übermittelt der zuständigen Kommission des Grossen Rates den jährlichen Bericht des Beschlussorgans gemäss Artikel 14 IVHSM.

Art. 3

¹ Die aufgrund der Vereinbarung entstehenden Ausgaben sind in den Vorschlag des Kantons aufzunehmen.

Art. 4

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, geringfügigen Änderungen des Verfahrens oder der Organisation zuzustimmen.

Art. 5

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Austritt aus der Vereinbarung gemäss Artikel 13 zu erklären.

¹⁾ BSG 101.1

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses
09-25

Art. 6

¹ Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung. Er ist in die Bernische Amtliche Gesetzessammlung aufzunehmen.

Art. 7

¹ Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 4. September 2009

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: Loosli-Amstutz
Der Vizestaatsschreiber: Krähenbühl

*RRB Nr. 182 vom 11. Februar 2009:
Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2009*

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
04.09.2008	01.01.2009	Erlass	Erstfassung	09-25

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	04.09.2008	01.01.2009	Erstfassung	09-25